

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.01.2026

SR/BeVoSr/230/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	27.01.2026	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

## Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

### Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** hebt die Beschlussfassung vom 08.12.2025 zur Haushaltssatzung- und -plan für das Haushaltsjahr 2026 auf und beschließt die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Fassung bzw. in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung.

---

Bürgermeister

---

Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.01.2026

Koop, Axel am 15.01.2026

### Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 08.12.2025 den III. Nachtragshaushaltsplan 2025 sowie den Haushaltsplan 2026 mehrheitlich beschlossen; der III. Nachtragshaushaltsplan 2025 wurde am 11.12.2025 von der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg genehmigt und amtlich bekannt gemacht, während der Haushaltsplan 2026 derzeit zur weiteren Prüfung bei der Kommunalaufsicht vorliegt.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmitte in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und

Klimaneutralität veranschlagt. Ziel dieses Programms ist es, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschließlich Hallen- und Freibädern abzubauen, um soziale Kontakte durch sportliche Aktivitäten zu fördern. Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d.h. gefördert werden bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen, einschließlich deren Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen; hierzu zählen neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung bestimmte energetische Standards erfüllen müssen, und auch die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist möglich.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (Phase 1) durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags; anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen (Phase 2). Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum **15. Januar 2026** ausschließlich digital über das Förderportal easy-Online einreichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Ratzeburg zwei Förderanträge im Rahmen des Bundesprogramms SKS für die Sanierung des Sportplatzes Fuchswald und den Ersatzneubau des Ruderclubs Ratzeburg fristgerecht gestellt. Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Projektaufruf wurden fristgerecht eingereicht.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten finden Sie unter Tagesordnungspunkt 7 bzw. Tagesordnungspunkt 8.

In der Investitionsübersicht (gelb gekennzeichnet) werden die folgenden Mittel veranschlagt:

Maßnahme	2026	2027	2028	2029	VE 2027
Sanierung Sportplatz Fuchswald	50.000 €	1.901.300 €	0,00 €	0,00 €	alt: 900.000 € <b>neu: 1.901.300 €</b>
Investitionszuweisungen vom Bund	22.500 €	855.500 €	0,00 €	0,00 €	alt: 517.000 € <b>neu: 878.000 €</b>

Maßnahme	2026	2027	2028	2029
Ersatzneubau Ruderclub Ratzeburg	0,00 €	529.100 €	1.906.000 €	2.120.400 €
Investitionszuweisungen vom Bund	0,00 €	238.100 €	857.700 €	954.200 €
Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00 €	238.100 €	857.700 €	954.200 €

Die Kreditaufnahme 2026 reduziert sich gegenüber der bisherigen Beschlussfassung lediglich um 22.500 €, da die größten Auszahlungen erst ab 2027 erfolgen. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von 8.180.000 € auf 9.181.300 €, also +1.001.300 €.

Daraus ergibt sich für die Haushaltsplanung 2026 folgendes Bild:

### 1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge: 44.050.500 €

Gesamtbetrag Aufwendungen: 47.354.400 €

Damit weist der Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag (= Zuschussbedarf) in Höhe von 3.303.900 € aus. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2027 bis 2029 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus.

### 2. Finanzplan

#### a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen: 43.016.800 €

Gesamtbetrag Auszahlungen: 44.266.700 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (-) 1.249.900 €.

#### b) Investitionstätigkeit / Kreditaufnahme

Gesamtbetrag der Einzahlungen 1.651.200 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten) 7.815.200 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 6.164.000 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 631.200 €.

#### c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - 1.249.900 €

Saldo aus Investitionstätigkeit - 6.164.000 €

Somit beträgt der **Finanzmittelfehlbetrag** – 7.413.900 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen. Der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss je nach Bedarf über kurzfristige Kassenkredite gedeckt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) beläuft sich aktuell auf 9.181.300 € und gliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2027	2028	2029
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	270.000 €		

126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	460.000 €		
126010.0085.785100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	850.000 €		
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald	1.901.300 €		
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	2.690.000 €		
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	740.000 €		
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangstraße	800.000 €	200.000 €	200.000 €
541010.0104.785200 Bau- u. Planungskosten Dermin	120.000 €		
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €		
543010.0112.785200 LSA Schmilauer/Danziger Straße	250.000 €		
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>8.781.300 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>
		<b>9.181.300 €</b>	

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9,18 Mio. € werden für 2027 bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die über Kredite im Folgejahr finanziert werden müssen, vorgegeben; in gewisser Hinsicht liegt damit bereits eine Priorisierung für das Folgejahr vor. Ob in dieser Höhe neben dem bereits hohen Kreditvolumen in 2026 (rd. 6,16 Mio. €) eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung gegeben ist, scheint fraglich; die Gesamthöhe der genehmigungspflichtigen Teile beläuft sich aktuell auf rd. 15,34 Mio. €

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

### Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt 2026 mit folgenden Bestandteilen:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Stand 15.01.2026)
- Ergebnisplan 2026
- Investitionsübersicht 2025 bis 2029
- Anlage zum Finanzplan – Berechnung der Kreditobergrenze
- Einzelerläuterungen (Ergebnisplan und Investitionsübersicht)